

Öffentliche Gemeinderatsitzung

Am **Freitag, den 9. September 2016** findet um **16.00 Uhr** im **Sitzungssaal des neuen Rathauses, Dorfstr. 18** eine öffentliche Gemeinderatsitzung statt.
Hierzu sind alle Interessierten herzlich eingeladen.

Tagesordnung:

1. Nachrücken von Rudolf Stör in den Gemeinderat
- Verpflichtung als Mitglied des Gemeinderats
2. Bürgerfragestunde
3. Genehmigung des Protokolls der vorangegangenen Sitzung
4. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
5. Baugesuche:
 - a. Abbruch eines Schuppens und Neubau eines Pferdestalls, Baltersberg, Flst. Nr. 960/6, Bodnegg
 - b. Neubau eines Einfamilienhauses, Amselweg, Flst. Nr. 428/3
 - c. Errichtung eines Lagergebäudes, Ahornstraße, Flst. Nr. 135/1
 - d. Umbau und Sanierung des bestehenden Gebäudes, Nutzungsänderung Erdgeschoss, Einbau eines Friseursalons und Büroflächen, Dorfstraße, Flst. Nr. 454/4
6. Umgestaltung des Gebäudes Dorfstr. 18 (Raiffeisenbank) für die Gemeindeverwaltung
- Bekanntgabe der Vergaben
7. Abrechnung Kinderbetreuung 2015
- Bekanntgabe und Genehmigung
8. Verschiedenes und Bekanntgaben
9. Wünsche und Anträge aus dem Gemeinderat

Es schließt sich eine nichtöffentliche Sitzung an.

Christof Frick
Bürgermeister

Hinweis für gehbehinderte Menschen:

Der Sitzungssaal im Untergeschoss des Gebäudes der Raiffeisenbank ist von außen nur über zwei Treppen erreichbar. An einer der beiden Treppen sind beidseitig Handläufe angebracht, die es einem interessierten Besucher mit Gehbehinderung ermöglichen müssten, die Sitzung zu besuchen. Sollten Sie auf einen Rollstuhl angewiesen sein bzw. in stärkerem Maße gehbehindert sein, dann besteht wegen der Umbauarbeiten derzeit leider **nicht** die Möglichkeit, den Aufzug der Bank zu benutzen. Gerne helfen aber die Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung die Treppenstufen zu überwinden. Allerdings bitten wir vorab am Tag der Sitzung bis 12.00 Uhr um Mitteilung (Tel: 07520 – 92080).

Wir bitten für diese Vorgehensweise um Verständnis!

Informationen zu den einzelnen Tagesordnungspunkten:

TOP 1:

Nach dem vorzeitigen Ausscheiden von Viktor Jeuck aus dem Gemeinderat, rückte Rudolf Stör in der letzten Sitzung vor der Sommerpause für den Wahlvorschlag „Aktiv für Bodnegg“ in den Gemeinderat nach. Gemeinderat Stör ist nun in seiner ersten Sitzung durch den Bürgermeister auf die gewissenhafte Erfüllung seiner Amtspflichten als Gemeinderat zu verpflichten.

TOP 2:

Unter diesem Tagesordnungspunkt haben Einwohner und die ihnen gleichgestellten Personen und Personenvereinigungen die Möglichkeit, Fragen zu Gemeindeangelegenheiten zu stellen oder Anregungen und Vorschläge zu unterbreiten. Zu den gestellten Fragen, Anregungen und Vorschlägen nimmt der Bürgermeister Stellung.

Gerne können Anliegen, Anfragen und Wünsche - die nicht von zentraler Bedeutung sind – der Gemeindeverwaltung auch außerhalb der Gemeinderatsitzung mitgeteilt werden. Die Kontaktdaten der einzelnen Mitarbeiter und des Bürgermeisters können der gemeindlichen Homepage entnommen werden, bzw. sind regelmäßig im Gemeindeblatt abgedruckt.

Nachfolgend noch einmal der genaue Wortlaut aus der Geschäftsordnung des Gemeinderats:

§ 27 Fragestunde

(1) Einwohner und die ihnen gleichgestellten Personen und Personenvereinigungen nach § 10 Abs. 3 und 4 GemO können bei öffentlichen Sitzungen des Gemeinderats Fragen zu Gemeindeangelegenheiten stellen oder Anregungen und Vorschläge unterbreiten (Fragestunde).

(2) Grundsätze für die Fragestunde:

- a) Die Fragestunde findet in der Regel am Beginn der öffentlichen Sitzung statt. Ihre Dauer soll 30 Minuten nicht überschreiten.*
- b) Jeder Frageberechtigte im Sinne des Absatzes 1 soll in einer Fragestunde zu nicht mehr als drei Angelegenheiten Stellung nehmen und Fragen stellen. Fragen, Anregungen und Vorschläge müssen kurz gefasst sein und sollen die Dauer von drei Minuten nicht überschreiten.*
- c) Zu den gestellten Fragen, Anregungen und Vorschlägen nimmt der Vorsitzende Stellung. Kann zu einer Frage nicht sofort Stellung genommen werden, so wird die Stellungnahme in der folgenden Fragestunde abgegeben. Ist dies nicht möglich, teilt der Vorsitzende dem Fragenden den Zeitpunkt der Stellungnahme rechtzeitig mit. Widerspricht der Fragende nicht, kann die Antwort auch schriftlich gegeben werden. Der Vorsitzende kann unter den Voraussetzungen des § 35 Abs. 1 Satz 2 GemO von einer Stellungnahme absehen, insbesondere in Personal-, Grundstücks-, Sozialhilfe- und Abgabensachen sowie in Angelegenheiten aus dem Bereich der Sicherheits- und Ordnungsverwaltung.*

TOP 3:

Dem Gemeinderat werden die einzelnen Tagesordnungspunkte der letzten öffentlichen Sitzung noch einmal zur Kenntnis gebracht und das Protokoll unterschrieben.

TOP 4:

Sollte der Gemeinderat in nichtöffentlicher Sitzung Beschlüsse gefasst haben, die öffentlich bekannt gegeben werden können, dann werden diese bekannt gemacht.

TOP 5:

Die Baugesuche werden im Rahmen der Sitzung vorgestellt.

TOP 6:

In der Sitzung vom 6. Mai hat der Gemeinderat eine möglichst bürgerfreundliche Erschließung und Ausgestaltung der gemeindlichen Räumlichkeiten im Gebäude der Raiffeisenbank festgelegt. Die Procon GmbH, Göppingen, wurde daraufhin mit der Planung und Ausschreibung betraut. In der letzten Sitzung wurde Bürgermeister Frick ermächtigt, die notwendigen Gewerke zu vergeben. Die einzelnen Vergaben werden in der Sitzung bekanntgegeben.

TOP 7

Dem Gemeinderat werden die Kostenabrechnung 2015 für die Kindergärten St. Elisabeth und St. Martinus, sowie der Kinderkrippe Papperlapapp zur Genehmigung vorgelegt.